



# Gemeinde-Nachrichten

## Gemeinde **PILGERSDORF**

Ausgabe 1 / April 2014

### **Budgetvoranschlag 2014 und Rechnungsabschluss 2013 einstimmig im Gemeinderat beschlossen!**

Unsere Kindergartenkinder feierten den Tag der Sonne im Gemeindeamt



*Bürgermeister Ewald Bürger,  
die beiden Vizebürgermeister,  
Ortsvorsteher und Gemeinderäte sowie  
alle Gemeindebediensteten  
wünschen Ihnen allen frohe Osterfeiertage  
und allen Kindern schöne Osterferien!*



Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Ewald Bürger, Kirchschragerstraße 2, Gemeinde Pilgersdorf  
Eigenvervielfältigung



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der  
Großgemeinde Pilgersdorf!*

*Liebe Jugend der Gemeinde Pilgersdorf!*

Kurz vor den Osterfeiertagen möchte ich Sie mit diesen Gemeindenachrichten über Beschlüsse und Vorhaben in gewohnter Art und Weise informieren. Seit dem 30. Dezember 2013 fanden bereits drei Gemeinderatssitzungen, in welchen viele wichtige Themen behandelt und beschlossen wurden, statt.

Hier nun ein kurzer Überblick über die Gemeinderatssitzungen vom 30. Dezember 2013, 30. Jänner 2014 und 20. März 2014:

### **Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2013**

Der Rechnungsabschluss gibt Auskunft darüber, ob im vergangenen Jahr verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und sparsam mit den zur Verfügung gestandenen finanziellen Mitteln umgegangen wurde und diese auch im Sinne der Gemeindeordnung verwendet wurden. Der Rechnungsabschluss 2013 weist erfreulicherweise, trotz vieler Bautätigkeiten und Investitionen, im ordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von EUR 115.713,41 und im außerordentlichen Haushalt einen Soll-Überschuss von EUR 192.737,24 auf.

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Beschlussfassung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2014**

Dem Gemeinderat wurde ein Budgetvoranschlag präsentiert, welcher im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von EUR 2.155.000,-- und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von EUR 739.500,-- vorsieht.

Dabei enthalten sind frei zur Verfügung stehende Mittel im ordentlichen Haushalt für das Jahr 2014 von rund EUR 212.000,--. Dieser Betrag wurde, wie in den letzten Jahren, nach drei Gesichtspunkten an die Ortsteile verteilt. Eine Gesamtsumme von EUR 60.000,-- wurde mit einer pro Kopf-Quote an die Ortsteile aufgeteilt. Ein weiterer großer Teil wird für Investitionen verwendet, die alle Ortsteile betreffen. Hier sind zum Beispiel die Instandhaltung der Gemeindestraßen und Güterwege enthalten, aber auch die Rückzahlungsraten für eine mögliche neue Straßenbeleuchtung und die Leasingraten für ein notwendiges neues Gemeindefahrzeug. Im dritten großen Bereich des Aufteilungsschlüssels werden rund EUR 77.000,-- direkt für Projekte in unseren Ortsteilen verwendet.

Im außerordentlichen Haushalt sind vor allem die Abschlussarbeiten und die Abfinanzierung des Hochbehälters in Pilgersdorf und des Rückhaltebeckens in Pilgersdorf vorgesehen.

Der Voranschlag wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

### **LED - Straßenbeleuchtungskonzept**

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie für die Großgemeinde ist einen Schritt weiter. Das Straßenbeleuchtungskonzept mit einer Bestandsaufnahme aller Verteiler und Lichtpunkte in allen 7 Ortsteilen sowie die Auflistung notwendiger Maßnahmen hat ergeben, dass 6 der 10 Verteiler in den 7 Ortsteilen samt 275 Lichtpunkte erneuert werden sollten. Die Kosten hierfür wurden auf rund EUR 260.000,-- geschätzt. Würde man die gesamte Straßenbeleuchtung, also alle 10 Verteiler samt aller Lichtpunkte, auf energiesparende LED-Leuchten umstellen, würde dies, laut einer Kostenschätzung vom vergangenen Jahr, rund EUR 550.000,-- kosten. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, dass die Ausschreibung so verfasst werden soll, dass der Tausch der 6 notwendigen Verteiler samt Lichtpunkten als Basisangebot und die übrigen 4 Verteiler samt Lichtpunkte als Option in den Angeboten aufgelistet werden. Ebenso wird die Finanzierung des Gesamtprojektes optional mit ausgeschrieben. Sobald die Ausschreibung erstellt wurde, wird diese im Gemeindevorstand im Detail besprochen, ehe sie an die Firmen versendet wird. Ziel der Investitionen in die Straßenbeleuchtung ist ein wesentlich niedrigerer Stromverbrauch bei besserer bzw. normgerechter Ausleuchtung unserer Straßen und Wege sowie die Reduzierung der Wartungskosten.

## **Verordnungen und Gebühren für das Haushaltsjahr 2014**

Die Abgabenordnungen mussten ebenfalls neu beschlossen werden.

### ***Hundeabgabe***

Die Höhe der Abgabe beträgt wie bisher für Nutzhunde und für alle anderen Hunde: EUR 14,50

### ***Wasserbezugsgebühren***

Die Höhe der Wassergebühr beträgt für alle Ortsverwaltungsteile, außer für Kogl und Salmannsdorf:

Grundgebühr = Bereitstellungsgebühr (Zählergebühr), unverändert: EUR 70,--  
Wasserbezugsgebühr, für jeden m<sup>3</sup>: EUR 0,95

(Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 %.)

### ***Friedhofsgebühren***

Für die Verleihung des Benützungsrrechtes an einer Grabstelle wird für die Dauer von zehn Jahren eine Grabstellengebühr erhoben. Die Grabstellengebühr beträgt zukünftig für alle Ortsfriedhöfe einheitlich:

|                                   |            |                                |            |
|-----------------------------------|------------|--------------------------------|------------|
| Erdgrab für einfachen Belag:      | EUR 80,--  | Erdgrab für zweifachen Belag:  | EUR 120,-- |
| Erdgrab für dreifachen Belag:     | EUR 160,-- | Erdgrab für vierfachen Belag:  | EUR 200,-- |
| Erdgrab für Kinder:               | EUR 40,--  | Gemauerte Grabstellen (Grüfte) | EUR 120,-- |
| Aschengrabstelle einfacher Belag: | EUR 80,--  |                                |            |

Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahnhalle) zur Aufbahrung der Leiche ist eine Tagesgebühr zu entrichten, für Pilgersdorf EUR 131,-- für den 1. Tag, für alle anderen Ortsteile EUR 110,-- für den 1. Tag. Für jeden weiteren Tag beträgt die Tagesgebühr für die Benützung einheitlich EUR 1,--.

### ***Kanalbenützungsg Gebühr***

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlagen in der Gemeinde (außer Kogl – ist eigenständig) und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsggebühren erhoben.

Die Höhe der Kanalbenützungsggebühr wird unverändert mit EUR 0,95 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2KAbG festgesetzt. (Zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 10 %.)

Alle Verordnungen wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

### **Ansuchen der Pfarre Pilgersdorf**

Die Pfarre Pilgersdorf plant die überalterte Ölheizung für die Pfarrkirche Pilgersdorf, den Pfarrhof und das Pfarrzentrum zu ersetzen. Für den Pfarrhof und das Pfarrzentrum hat man sich für einen Anschluss an die Biogas-Fernwärme entschlossen. Um die Pfarrkirche in Zukunft effizient heizen zu können, hat sich der Pfarrgemeinderat auf eine elektrische Bankheizung geeinigt. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich lt. Pfarrgemeinderat auf ca. EUR 60.000,--.

Der Pfarrgemeinderat hat sich bezüglich einer finanziellen Unterstützung an die Gemeinde gewandt. Da es auch von den Filialkirchen immer wieder Unterstützungsansuchen gibt, wurde eine Gesamtlösung für die kommenden Jahre ausgearbeitet und beschlossen.

Basierend auf Gesprächen zwischen den Hauptverantwortlichen des Pfarrgemeinderates und mir, stellte ich den Antrag auf Gewährung einer einmaligen Subvention von EUR 6.000,-- für die Erneuerung der Heizung sowie einen Antrag auf eine jährliche Subvention in der Höhe von EUR 2.000,-- gemeinsam für die Pfarren Pilgersdorf und Kogl (die Aufteilung obliegt den beiden Pfarren, ein Verwendungsnachweis ist zu erbringen). Somit werden die beiden Pfarren, ähnlich wie unsere Feuerwehren bzw. Vereine mit einem jährlichen Zuschuss gefördert. Die finanziellen Mittel sollten für Sanierungsarbeiten in den Kirchen verwendet werden. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für die beiden Anträge.

### **Holzschritt beim Zöbernbach**

Entlang des Zöbernaches, auf einer Länge von ca. 4 km, war der Uferbewuchs dringend auszuschneiden um Verklausungen bei hohem Wasserstand der Zöbern zu verhindern. Der Holzschritt erfolgte nach den Richtlinien der Naturschutzbehörde. Für die Durchführung der Arbeiten wurden 3 Angebote eingeholt, wobei die Fa. Holz Schwarz aus Pilgersdorf als Billigstbieter den Auftrag einstimmig erhalten hat. Diese Arbeiten wurden mittlerweile abgeschlossen und werden je zu einem Drittel von Bund, Land und Gemeinde finanziert. Der restliche Bereich von Bubendorf bis zur Hottergrenze Deutsch Gerisdorf/Langeck wird im kommenden Jahr vergeben, da Schlägerungsarbeiten lt. Naturschutzbehörde nur in einem begrenzten Zeitraum durchgeführt werden dürfen.

### **Verkauf der ehemaligen Volksschule/Gasthaus Lebenbrunn**

Über ein Maklerbüro konnte nach ca. 2 Jahren ein Käufer für das ehemalige Gasthaus in Lebenbrunn gefunden werden. Der Kaufpreis wurde mit EUR 85.000,--, abzüglich der Maklergebühr, ausgehandelt. Der Ortsausschuss Lebenbrunn hat sich einstimmig für den Verkauf ausgesprochen, unter der Voraussetzung, dass ein Großteil des Verkaufspreises für Projekte in Lebenbrunn verwendet wird.

Im Gebäude ist eine Drucksteigerungsanlage der Wasserversorgungsanlage Lebenbrunn für die Bergsiedlung installiert. Diese wird nun aus dem Gebäude entfernt und in einem Schacht, bei welchem ein ständiger Zutritt möglich ist, untergebracht. Die Arbeiten werden vom Verkaufserlös finanziert. Ein Großteil des Restbetrages des Verkaufserlöses (ca. 70 %) wird, auf Antrag von mir, zweckgebunden für den Ortsverwaltungsteil Lebenbrunn verwendet. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Verkauf der Liegenschaft zu.

### **Sanierungsarbeiten in den Aufbahrungshallen Lebenbrunn, Salmansdorf und Kogl**

In den Aufbahrungshallen Lebenbrunn und Salmansdorf sind dringende Sanierungsarbeiten notwendig. In Lebenbrunn sind der Eingangsbereich, der Gang, das WC und der Aufbahrungsraum auszumalen sowie ein neuer Fußbodenbelag zu verlegen. In Salmansdorf muss ebenfalls der Fußboden erneuert und die Innenwände gestrichen werden. Außerdem ist es notwendig, die Außenwände trocken zu legen und die Fenster und Eingangstür abzuschleifen und zu streichen. Die Arbeiten in Lebenbrunn und Salmansdorf für den Innenbereich wurden an die Fa. Bela aus Pilgersdorf vergeben, den Außenbereich in Salmansdorf wird die Fa. aStifter Bau erledigen. In Kogl sind noch die Dachbeschichtung und eine Bodenbeschichtung beim Vorplatz der Aufbahrungshalle notwendig. Diese Arbeiten wurden an die Fa. Eisenschutzgesellschaft aus Wien (Inhaber Friedrich Reidinger aus Pilgersdorf) vergeben. Somit wurde die Aufbahrungshalle in Kogl generalsaniert. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Arbeiten in Lebenbrunn und Salmansdorf und mit einer Stimmenthaltung die Arbeiten in Kogl.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen Steinbach, Begleitmaßnahmen zum Rückhaltebecken Pilgersdorf**

Nachdem bereits im vergangenen Jahr der Grundankauf oberhalb von Steinbach getätigt wurde, ist nun der Ausbau der Hochwasserschutzmaßnahmen geplant und beschlossen worden. Dabei wird oberhalb des bestehenden Vorflutgrabens ein Becken ausgehoben und der Damm unterhalb des Vorflutgrabens erhöht. Außerdem wird der Einlauf in den Zöbernbach neu errichtet und der Begleitdamm des Zöbernbaches saniert. Die Arbeiten werden von der Fa. STRABAG durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen sollten die Hochwasserschutzmaßnahmen in Steinbach im Bereich des Zöbernbaches weitestgehend abgeschlossen sein.

Auch in Pilgersdorf im Bereich Siedlungsgebiet Wäschwiese sind noch einige Begleitmaßnahmen zum Rückhaltebecken geplant und notwendig. Diese werden gemeinsam mit den Maßnahmen in Steinbach von der Fa. STRABAG durchgeführt und sind noch, laut Projektplanung, zum Schutz vor einem 100jährigen Hochwasserereignis notwendig.

Die Arbeiten in Steinbach und Pilgersdorf sollten im Mai begonnen werden und spätestens Mitte August abgeschlossen sein. Für die Finanzierung beider Projekte wurde um eine Erhöhung der Fördermittel um EUR 150.000,-- für das Rückhaltebecken Pilgersdorf angesucht. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Maßnahmen in Steinbach und Pilgersdorf finanziert werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Bau der Schutzmaßnahmen zu.

### **Bausachverständiger für die Gemeinde Pilgersdorf**

Da der Bausachverständige für die Gemeinde Pilgersdorf, Herr Baumeister Josef Ringhofer, aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit für die Gemeinde nicht mehr voll ausüben kann, ist ein neuer Bausachverständiger zu bestellen. Es wurden 4 Angebote von befugten Unternehmen eingeholt.

Der Gemeinderat hat sich mehrheitlich für eine Bestellung des Herrn gew. Architekt BM DI (FH) Ing. Gerhard Köppel aus Oberpullendorf zum Bausachverständigen für die Gemeinde Pilgersdorf entschieden, welcher mit Kosten für Sachverständigentätigkeit im Bauverfahren bzw. bei eventuellen Bauberatungen in der Höhe von EUR 70,-- zzgl. MwSt. je halbe Stunde (Fahrtkosten werden keine verrechnet) unter den anderen Anbietern liegt.

### **Förderung von Alternativenergieanlagen**

Die Gemeinde Pilgersdorf fördert Alternativenergieanlagen in der Höhe von 20% der Landesförderung. Da in Pilgersdorf im letzten Jahr zahlreiche Häuser/Gebäude an die Nahwärmeversorgung angeschlossen wurden, wurde im Gemeinderat darüber diskutiert, ob auch hier die Förderung greifen soll. Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür entschieden, auch diese Alternativenergieanlage in der Höhe von 20% der Landesförderung zu unterstützen.

### Anschaffung eines neuen Gemeindefahrzeuges

Da unsere Nissan Pritsche in die Jahre gekommen ist (z.B. ist die Bodenplatte zum Teil durchgerostet), und das Pickerl nur mehr mit hohen Reparaturkosten zu bekommen sein würde, hat sich der Gemeinderat für einen Neukauf einer Pritsche mit Allrad ausgesprochen. Dazu wurden folgende Angebote eingeholt: bei der Fa. Porsche Oberpullendorf eine VW Pritsche, bei der Fa. Wiesenthal aus Oberpullendorf ein Citroen Jumper und ein Mercedes-Benz Sprinter und bei der Fa. Luckerbauer aus Krumbach eine Ford Transit Pritsche. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Ankauf eines Citroen Jumper (günstigstes Angebot) von der Firma Wiesenthal Co GmbH Oberpullendorf zum Preis von EUR 30.300,-- inkl. MwSt.

### Aufnahme eines/einer neuen Gemeindefachmannen/Gemeindefachfrau

Da der Gemeindefachmann Herbert Stifter mit Mitte 2016 in Pension gehen wird, wurde der Posten eines 2. Gemeindefachmannen zur Vergabe ausgeschrieben. 18 Bewerbungen sind eingelangt, wobei einige Bewerbungen nicht vollständig waren und eine Person die Bewerbung zurückgezogen hat. Die übrigen 11 Bewerber unterzogen sich einer Aufnahmeprüfung, welche vom Bildungs- und Berufsberater Herrn Mag. Martin Weber durchgeführt wurde. Das Verfahren bestand aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil und wurde durch Herrn Weber anonym durchgeführt. Die besten 3 Kandidaten wurden zur Gemeinderatssitzung eingeladen um sich dem Gemeinderat persönlich vorzustellen, bevor es zu einer geheimen Abstimmung kam. Die Mehrheit der Stimmen gingen an Frau Mag. (FH) Marlene Zigling aus Bubendorf. Sie wird den Dienst in der Gemeinde am 1. Juni 2014 beginnen und sollte nach Ablegung der Dienstprüfung die Leitung des Gemeindeamtes nach der Pensionierung von Herbert Stifter übernehmen.

Sollten Sie Fragen zu den Gemeinderatssitzungen haben, dann stehe ich Ihnen hierfür natürlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Bürgermeister



### Weitere wichtige Informationen

#### Bürgerversammlung

Am 7.2.2014 fand im Gemeindeamt Pilgersdorf eine, von mir einberufene, Bürgerversammlung statt. Ziel dieser Bürgerversammlung war es, die Bevölkerung bzw. alle Interessierten persönlich über die Geschehnisse des vergangenen Jahres sowie über die Vorhaben in naher Zukunft für unsere Großgemeinde zu informieren.

Ein großes Thema dieser Bürgerversammlung war das Thema Trinkwasser. Hierfür wurden die Referatsleiterin der Abt. 6 Nahrungsmittelkontrolle der Burgenländischen Landesregierung Frau DI Maria Schiechl, der Lebensmittelinspektor Franz Fazekas, der Leiter der Biologischen Station Illmitz DI Josef Füszi und Ziviltechniker DI Gustav Spener als Fachreferenten eingeladen.

Fazit aus den Aussagen der Fachreferenten war, dass unser Trinkwasser nie gesundheitsgefährdend war. Ja, es gab Verkeimungen, aber in nur so geringen Mengen, dass sie völlig unbedenklich, auch für Kleinkinder, waren.

Da die Bürgerversammlung sehr gut besucht wurde und ich durchwegs positive Rückmeldungen für diese Veranstaltung erhalten habe, plane ich eine Bürgerversammlung jährlich bzw. Anlass bezogen für Sie zu organisieren.



#### 40 Jahre im Dienst der Gemeinde

Bürgermeister Ewald Bürger gratulierte Herrn Oberamtsrat Herbert Stifter zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum.

„Ich möchte mich recht herzlich bei Herbert Stifter für seine langjährige und hervorragende Arbeit in unserer Gemeinde bedanken. Er kennt unsere Gemeinde wie kein Zweiter und war stets loyal gegenüber seinen Mitarbeitern und Gemeindevertretern“, so Bürgermeister Ewald Bürger in der Gemeinderatssitzung. Alles Gute, vor allem Gesundheit, wünschen alle Gemeindevertreter.

## **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/Oberpullendorf**

Seit 1.1.2014 besteht der „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Mittelburgenland/ Oberpullendorf“. Diesem neuen Gemeindeverband gehören 21 Gemeinden an, inkl. der Großgemeinde Pilgersdorf.

Der **Sitz des Verbandes** ist in Oberpullendorf

Rathaus Oberpullendorf, Hauptstraße 9-11, 7350 Oberpullendorf

Telefon: 02612/422 07-0, Fax: 02612/422 07-10, E-Mail: [post@oberpullendorf.bgld.gv.at](mailto:post@oberpullendorf.bgld.gv.at)

**Parteienverkehr:** Montag bis Freitag: 08:00h-12:00h

**Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag: 07:30h-12:00h und 13:00h-16:00h, Freitag: 07:30h-13:00h

### **Zuständigkeit**

Der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband beurkundet seit 1.1.2014 alle eingetretenen Personenstandsfälle und die Staatsbürgerschaftsevidenz. Hier in Kürze die Neuerungen:

### **Geburt**

Jede Geburt wird mit 1.1.2014 im Standesamtsverband in Oberpullendorf beurkundet. Das heißt, dass jede Geburtsanzeige (inkl. Hausgeburt) an den Standesamtsverband zu richten ist. Die verpflichtende Wohnsitzmeldung kann gleichzeitig mit der Ausstellung der Geburtsurkunde am Standesamt des Verbandes erfolgen. Ebenso wird dort der Staatsbürgerschaftsnachweis für das Kind ausgestellt. Es folgt die Eintragung in das Geburtenbuch des Verbandes.

### **Staatsbürgerschaft**

Für Personen die ihren Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde haben ist der Verband für Ausstellungen von Bestätigungen in Angelegenheiten der Staatsbürgerschaft (z.B. Staatsbürgerschaftsnachweis) zuständig. Der Staatsbürgerschaftsnachweis kann weiterhin auch in der Gemeinde ausgestellt werden.

### **Eheschließung**

Die Ermittlung der Ehefähigkeit wird für alle Brautpaare, die im Verbandsgebiet heiraten wollen, zentral im Amt des Standesverbandes in Oberpullendorf durchgeführt.

Die Trauung selbst kann selbstverständlich weiterhin in der Gemeinde von der zuständigen Standesbeamtin durchgeführt werden.

### **Sterbefall**

Jeder Sterbefall in einer Mitgliedsgemeinde wird durch den Standesamtsverband in Oberpullendorf beurkundet, somit ist jede Todesanzeige an den Verband zu richten. Dort erfolgt die Eintragung in das Sterberegister des Verbandes.

Für weitere Fragen bezüglich des neu gegründeten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes stehen Ihnen unsere Gemeindebediensteten gerne zur Verfügung.

## **Eröffnung des Cafe „Tankstöl“ in Pilgersdorf**



Am 4. April wurde das Cafe „Tankstöl“ in Pilgersdorf neu eröffnet. Der Eigentümer Johann Schwarz mit Familie und die tourismuserfahrene Geschäftsführerin Christiane Schlögl freuten sich am Eröffnungstag über hunderte Besucher, welche sich vom modernen und gemütlichen Ambiente des neuen Cafehauses überzeugen konnten. Bürgermeister Ewald Bürger wünscht den Besitzern und der Geschäftsführerin viel Erfolg und allen Gästen viele schöne, lustige und angenehme Stunden im neuen Lokal.